12.05.2025

Fachdienst Hochbau und Gebäudeverwaltung

Drucksache Nr. 912/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	27.05.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	19.06.2025		X
Rat	26.06.2025	X	

BauA IGS Umbau und Erweiterung Zusätzliche Haushaltsmittel für Baunebenkosten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die ungeplante Kostensteigerung im Bereich der Nebenkosten beim Projekt Erweiterung und Umbau der IGS Springe wird festgestellt. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 392.115,46 € werden von der Verwaltung über einen Überplan-/Außerplanmäßigen Antrag im Haushaltsjahr 2025 nachgeführt.

Begründung

Sachverhalt:

Die bisherige Gestaltung der Verträge für die Baunebenkosten der Fachplaner der Baumaßnahme Erweiterung und Umbau der IGS Springe wurde aufgearbeitet.
Da es im Planungsverlauf zu Änderungen von Planungsleistungen kam, wurde eine Honorarnachverhandlung notwendig.
Die Stadt Springe wurde in den Verhandlungen von einem Rechtsberatungsbüro aus Hannover unterstützt.

1. Architektenvertrag AN18000276 vom 20.02.2018

Der ursprüngliche Vertrag datiert in einer Höhe von 716.952,92 € vom 09.11.2018. Alle zwischenzeitlichen Prozesse für Erweiterungen der Aufgabenstellung der Bauunterlage, Pla-

nungsänderungen infolge Nutzerbedarf innerhalb der Ausführungsphase oder die festzustellende Bauzeitenverlängerung konnten bislang innerhalb der bestehenden Kostenfestsetzung von 15.713.015,46 € (neu abgestimmt im HHJ 2021) bearbeitet werden.
Die Herangehensweise war bisher so, dass für alle nachgewiesenen Abschlagsrechnungen ab AR 09 für die Architektenleistungen interne Nachtragsbuchungen aus dem laufenden Restbudget der Baumaßnahme vorgenommen wurden.
Damit ergibt sich inzwischen folgender Sachstand:

Vertrag:	716.952,92 €
Nachtragsbuchungen in der laufenden Bearbeitung: für AR 9 – 20	455.000,00 €
Aktuelle Nachtragsforderungen (Anlage 1): Resultierend aus den aktuellen Vertragsverhandlungen	250.755,39 €

Die Bearbeitung dieser erforderlichen Honorarerhöhung ist innerhalb des Maßnahmenbudgets nicht möglich

2. Fachplanung Elektroinstallation AN24000220 und AN 25000033 (Anlage 2)

Nach der Kündigung des ursprünglichen Fachplaners Elektro war die Beauftragung eines Nachfolgers erforderlich, der die bisher nicht geplanten Leistungen erbringt.

Die bisher nicht eingeplanten Honorare betragen:

Elektroinstallation für Gebäudeautomation: AN24000220	16.192,82 €
Elektroinstallation Forum, Mensa, NTW AN 250000023	103.013,28 €

3. Honorarrechnungen für regelmäßige Rechtsberatung mit einem Fachbüro aus Hannover (Anlage 3)

Es wirken sich seit Baubeginn im Juni 2020 verschiedene Entwicklungen der äußeren Rahmenbedingungen erschwerend auf die gesamte Leistungserbringung aus, die zur Fertigstellung der Baumaßnahme relevant waren.
Die Corona Pandemie verzögerte die geplanten Bauabläufe in den einzelnen Bauabschnitten.
Die Entwicklung der Materialkosten ergab Nachtragserfordernisse in den VOB-Verträgen. Es kam zu überplanmäßigen Angebotspreisen, zu Lieferengpässen und/oder Planungsänderungen mit entsprechenden Konsequenzen für Kosten und Termine.
Um die erforderlichen Einzelverhandlungen mit den unterschiedlichen Vertragspartnern im Zusammenhang mit Preisverhandlungen, Vertragskündigungen und Auftragserweiterungen u. a. grundsätzlich rechtssicher zu gestalten, wurde regelmäßig ein Rechtsberatungsbüro aus Hannover zu Rate gezogen und beauftragt.

Die Kosten für diese Beratungsleistungen erhöhen die Nebenleistungen des Projekts (KG 760 Allgemeine Baunebenkosten)	22.153,97 €

In der Summe ergeben sich somit folgende zusätzlichen Baunebenkosten:

	250.755,39 €
	16.192,82 €
	103.013,28 €
	22.153,97 €

	392.115,46 €

Damit ergibt sich eine aktualisierte Kostenfestsetzung von 16.157.315,46 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Die 392.115,46 € wurden nicht im Haushaltsplan 2025 eingeplant. Die Mehrkosten sind über einen Überplan-/Außerplanmäßigen Antrag nachgeführt.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:
Bei dem Projekt handelt es sich um eine laufende Maßnahme und hat dementsprechend die höchste Prioritätsstufe.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:
Die Personalkapazitäten sind bereits eingeplant.

Auswirkung auf das Klima:

☐ **ja, positiv (siehe Anlage)**

☐ **ja, negativ (siehe Anlage)**

☒ **nein, keine Auswirkung**

(Springfeld)
Bürgermeister